An die deutschen Mitglieder des

Europäischen Parlaments

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen | Telefon/Fax | Freising, |
|  | **FvB/SR** | -73/-70 | 26.04.23 |

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der bekannt gegebenen Einigung in den Verhandlungen zur RED III sollen ab 2026 alle Biogasanlagen ab einer Feuerungswärmeleistung von 2 Megawatt, die mindestens 15 Jahre in Betrieb sind, Treibhausgaseinsparungen in Höhe von 80 Prozent nachweisen, um weiterhin finanzielle Förderung erhalten zu können (§29 (10h)). In Deutschland gab es 2022 einen Anlagenbestand von 9.879 Biogasanlagen. Ein Großteil der Anlagen entstand bis zum Jahr 2013 (8.649). Knapp 88 % der Anlagen in Deutschland wurden und werden damit über ein EEG gefördert, das spezielle Vergütungssätze für Anbaubiomasse vorsieht. Mit der rückwirkenden THG-Minderungspflicht ab 2026 werden diese Anlagen, sofern sie mehr als 2 MW Feuerungswärmeleistung aufweisen, vor eine ungewisse Zukunft gestellt.. Da für nachwachsende Rohstoffe niedrige Standardwerte für die THG-Einsparung hinterlegt sind oder eine überaus komplexe Berechnung erforderlich ist, ist dies de facto ein Zwang für Bestandsanlagen, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe so stark zu reduzieren, dass es zu extremen Zusatzkosten kommt. Alternativ erfolgt eine Reduktion der installierten Leistung, um unter die 2-MW-Grenze zu kommen. Dieser zusätzliche Aufwand kommt zu einem Zeitpunkt, wo Kredite für die ursprünglichen Investitionen oder Nachrüstungen noch nicht abgezahlt sind. Dies ist ein massiver Eingriff in den Bestands- und Vertrauensschutz und kommt zu einem Zeitpunkt, in dem das Vertrauen der Biogasanlagenbetreiber in die Politik ohnehin massiv erschüttert ist. Viele Betreiber werden angesichts dieser überbordenden Bürokratie einfach aufhören. Das ist ein Schlag für die deutsche und europäische Energieversorgung und konterkariert auch das europäische Ziel, bis 2030 35 Milliarden Kubikmeter Biomethan zu erreichen und auf dem Strommarkt Flexibilität bereitzustellen.

Wir bitten Sie dringlichst, sich dafür einzusetzen, dass zur Einigung im Trilog noch vor der Verabschiedung eine erleichternde Auslegung definiert wird oder Korrekturen vorgenommen werden, die die Risiken für den Bestand minimieren. Hierzu sind wir bereits in intensivem Austausch mit MdEP Pieper.

Obwohl Treibhausgasberechnungen grundsätzlich eine Bewertung der Klimawirkung zulassen, sind diese Berechnungen aktuell vor allem für kleinere Anlagen ungeheuer aufwändig und komplex. Es fehlen insbesondere Standard- und Berechnungswerte im Bereich Anbau. Die Treibhausgasemissionen mühsam für jedes Substrat jeder Fläche einzeln berechnet werden. Dies ist von den Betreibern nicht zu leisten. Die Folge derartiger hoher administrativer Belastung ist nicht selten die Aufgabe der Anlage, da ohnehin in den letzten Jahren bereits viele zusätzliche Anforderungen von Bestandsanlagen zu erfüllen sind. Bereits die aktuell stattfindende Umsetzung der Anforderungen der RED II in Deutschland (Biostrom-Nachhaltigkeitsverordnung) ist aus formalen Gründen von der Praxis kaum umzusetzen.

Daher bitten wir Sie dringlichst, aktiv zu werden. Ansonsten droht der Rückbau dieser für die Versorgungssicherheit relevanten Betriebe. Es ist zu befürchten, dass mind. die Hälfte der installierten Leistung von 6 GW verloren gehen

Der Fachverband Biogas e.V. als deutsche Interessenvertretung der Biogasbranche sieht hier Bedarf, dass Sie sich als Europaabgeordneter einbringen, damit die Biogasanlagen als ein wichtiger Baustein der Energiewende erhalten bleiben, die nicht nur Energie liefern, sondern auch der heimischen Landwirtschaft ein zweites Standbein bieten und regionale Wertschöpfung ermöglichen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fachverband Biogas e. V.



Dr: Stefan Rauh

Geschäftsführer